Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat: I

Bad Salzungen, 23.05.2011

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 vom 01. Januar bis zum 20. Mai 2011

Eingang: 30.05.2011
KT 195-19/2011
TOP-Nr.: 25
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Dem Kreistag wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

Die gemäß § 5 Bst. g) sowie § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 30.09.2009 vom Kreisausschuss beschlossenen bzw. vom Landrat genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle vom 01. Januar bis zum 20. Mai 2011 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1.	HHSt. 00110.61000	Veranstaltungen	15.000 €
2.	HHSt. 20000.59110	EU-Schulobstprogramm Projekttage	25.700 €
3.	HHSt. 41248.74650	Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte iE	14.000 €
4.	HHSt. 43610.64500	Versicherungen	3.000 €
5.	HHSt. 50100.57520	Öffentlichkeitsarbeit (Gesundheitstage der Wartburgregion)	6.300 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

6.	HHSt. 43610.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 25.000 €
7.	HHSt. 54000.71810	Anteilsfinanzierung PSBS Eisenach (Kompass gGmbH)	+ 2.300 €
8.	HHSt. 61300.67800	Rückzahlung an übrige Bereiche	+ 3.200 €
9.	HHSt. 79200.65510	Erstellung Konzeption zur Steigerung der verkehrstechnischen Entwicklung im Wartburgkreis	+ 15.000 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

10.	HHSt. 33320.98100	Rückzahlungen an das Land (Investitionszuweisungen)	300 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

11.	HHSt. 21100.94110	Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5	+ 27.000 €
12.	HHSt. 23000.93591	Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013)	+ 10.600 €
13.	HHSt. 65000.98100	Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen)	+ 38.700 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 00110.61000 Veranstaltungen **15.000 €**

Der Wartburgkreis wurde - unter insgesamt 25 in der Bundesrepublik vorgesehenen Austragungsorten - für das vom Bundespräsidenten Herrn Christian Wulff initiierte Bürgerbeteiligungsprogramm BürgerForum 2011 ausgewählt. Zur Organisation und Durchführung der beiden vorgesehenen Veranstaltungen im März 2011 in Bad Salzungen und im Mai 2011 in Treffurt wurden rund 15.000 € benötigt.

Zur Finanzierung konnten zusätzliche Mittel in entsprechender Höhe mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung verhandelt werden, sodass der Haushalt des Wartburgkreises nicht zusätzlich belastet wurde.

Da die Ausgaben zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2011 noch nicht bekannt waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 00110.17800 - Zuschuss der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 11. März 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 20000.59110 EU-Schulobstprogramm Projekttage **25.700 €**

Mit Bescheid vom 08. Februar 2011 wurde dem Wartburgkreis eine Zuweisung zur Durchführung von Projekten im Rahmen des Schulobstprogramms in Höhe von 25.650 € bewilligt. Die Zuweisung erfolgt als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung und muss nicht zurückgezahlt werden.

Da der Bescheid erst am 10. Februar 2011 eingegangen ist, war eine Einarbeitung in den Haushaltsplan 2011 nicht mehr möglich, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 25.700 € in der Haushaltsstelle 20000.17110 - Zuweisungen des Landes (EU-Schulobstprogramm Projekttage).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 14. März 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

3. HHSt. 41248.74650 Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte iE **14.000 €**

Ein Hilfeempfänger wechselte am 01. Februar 2011 von der Werkstatt für behinderte Menschen (Arbeitsbereich) in eine sonstige Beschäftigungsstätte im Sinne des § 56 SGB XII im Rahmen eines Modellprojektes der Stadt Erfurt. Für den Hilfeempfänger war nach seiner Persönlichkeitsentwicklung der Besuch in einer Werkstatt nicht mehr die geeignete Hilfeart. Aufgrund dessen erfolgte der Wechsel in eine andere Beschäftigungsart.

Da diese Entwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 noch nicht bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 14.000 € in der Haushaltsstelle 41258.74650 - Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. März 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

4. HHSt. 43610.64500 Versicherungen **3.000 €**

Da für das Objekt Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen seit dem 01. September 2010 der zuvor geschlossene Untermietvertrag mit der DWS Service GmbH Heiligenstadt nicht mehr bestand, musste das Objekt in den Vertrag zur Gebäudeversicherung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung (OKV) aufgenommen werden. Ab dem Zeitpunkt der Eigenbetreibung durch den Wartburgkreis (01. September 2011) ist zudem eine Inventarversicherung erforderlich.

Um die Ausgaben aus dem Unterabschnitt 43610 - Unterkünfte für Asylbewerber leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 24000.64500 - Versicherungen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Mai 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

5. HHSt. 50100.57520 Öffentlichkeitsarbeit (Gesundheitstage der Wartburgregion) **6.300 €**

Der Wartburgkreis veranstaltete im Mai dieses Jahres in Bad Liebenstein die Gesundheitstage der Wartburgregion unter dem Motto „Gesundheit von 0 bis 100". Aufgrund einer unvermeidbaren Änderung des Veranstaltungsortes, des Umfangs sowie der fachlichen Ausrichtung der Veranstaltung wurden höhere Ausgaben, als zur Haushaltsplanung 2011 veranschlagt, erforderlich.

Um die Mehrkosten zu kompensieren wurde seitens des Gesundheitsamts beim BKK Landesverband Mitte ein Antrag auf Förderung der Veranstaltung in Höhe von 3.750 € gestellt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 27. April 2011 entsprochen.

Da diese Entwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 noch nicht bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.700 € in der Haushaltsstelle 50100.17410 - Zuweisung des sonstigen öffentlichen Bereichs (Krankenkassen) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 2.600 € in der Haushaltsstelle 50100.57500 - Öffentlichkeitsarbeit (Projekte der gesundheitlichen Aufklärung).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Mai 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

6. HHSt. 43610.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen + 25.000 €

Die Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen wird durch die Herrmann + Nienhaus GbR, Heiligenstadt, betrieben. Diese ist laut Betreibervertrag u.a. zur malermäßigen Instandsetzung der Räume verpflichtet. Seit Beginn des Vertragsverhältnisses ist sie dieser Verpflichtung nicht ausreichend nachgekommen.

Im Zusammenhang mit den durch den Wartburgkreis im Jahr 2010 durchgeführten Sanierungsarbeiten wurde der ungenügende Renovierungszustand offensichtlich und die Betreiberin mündlich sowie schriftlich aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen und die Schönheitsreparaturen vorzunehmen. Die Betreiberin argumentierte, dass die erforderlichen Renovierungen in der Hauptsache durch die Sanierungsarbeiten im Bereich Elektrik und Sanitär begründet seien und lehnte umfassende Schönheitsreparaturen auf ihre Kosten ab.

Daraufhin haben die Betreiberin und der Wartburgkreis einen Vergleich geschlossen, wonach die Betreiberin zur Abgeltung der ihr obliegenden Verpflichtung zur malermäßigen Instandsetzung einen einmaligen Pauschalbetrag von 25.000 € (brutto) an den Wartburgkreis zu zahlen hat. Der Betrag wird mit der monatlich an die Betreiberin zu zahlenden Vergütung verrechnet. Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Betreibervertrag zum 31. August 2011 endet und die Betreiberin dem Wartburgkreis bei Beendigung sämtliches Inventar und das vorhandene Schließsystem übereignet.

Da nun der Wartburgkreis die Schönheitsreparaturen in der Gemeinschaftsunterkunft auszuführen hat, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 22.400 € in der Haushaltsstelle 43610.67710 - Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten) und 2.600 € in der Haushalts-

stelle 43610.67720 - Erstattungen an private Unternehmen (Betreuungsleistungen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. April 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

7. HHSt. 54000.71810 Anteilsfinanzierung PSBS Eisenach (Kompass gGmbH) + 2.300 €

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die vertraglich geregelte Anteilsfinanzierung der Suchtberatungsstelle Eisenach in Trägerschaft der Kompass gGmbH. Der Träger teilte fristgemäß den Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2011 mit, auf dieser Basis erfolgte auch die Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2011. Mit Schreiben vom 23. November 2010 sowie 23. Februar 2011 legte die Kompass gGmbH einen geänderten Kosten- und Finanzierungsplan vor. Diese Änderung wurde durch Tarifabschlüsse und Personalanpassungen notwendig.

Da der Träger aufgrund der vertraglichen Regelungen mit dem Wartburgkreis einen Rechtsanspruch auf diese Mittel hat, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.300 € in der Haushaltsstelle 54000.71820 - Anteilsfinanzierung PSBS Bad Salzungen (Sozialwerk Meiningen GmbH).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. März 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 61300.67800 Rückzahlung an übrige Bereiche + 3.200 €

Mit Bescheid vom 15. April 2005 hat das Bauordnungs- und Straßenbauamt wegen baulicher Mängel an einer Scheune Kosten der Ersatzvornahme in Höhe von 3.500 € festgesetzt. Die Realisierung der Einnahme erfolgte im Zeitraum vom 15. April 2005 bis 17. Januar 2011 durch Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse.

Aufgrund der abgeschlossenen Mängelbeseitigungsmaßnahmen durch ein vom Eigentümer beauftragtes Bauunternehmen im Jahre 2011 ist der vereinnahmte Betrag in Höhe von 3.500 € dem Eigentümer zu erstatten.

Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes und des voraussichtlichen Bedarfs in o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2011 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.200 € in der Haushaltsstelle 61300.57300 - Ersatzvornahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. März 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

9. HHSt. 79200.65510 Erstellung Konzeption zur Steigerung der verkehrstechnischen Entwicklung im Wartburgkreis + 15.000 €

Diese Mittel werden für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Wartburgkreis sowie vorbereitende Verkehrsuntersuchungen benötigt. Der Nahverkehrsplan ist im Jahre 2011 gemäß § 5 ThürÖPNVG für den Zeitraum 2012 bis 2016 bedarfsgemäß fortzuschreiben.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushaltsplan 2011 wurden ursprünglich 25.000 € in o.g. Haushaltsstelle veranschlagt. Nach mehrfacher Überarbeitung der Mittelanmeldungen wurde dieser Betrag jedoch dem Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 79200.71500 - Zuschuss an Verkehrsbetriebe für Erstellung von Konzepten zugeschlagen.

Eine Finanzierung des Nahverkehrsplans aus der Haushaltsstelle 79200.71500 ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die Leistung nicht als Zuschuss sondern mittels Beauftragung durch den Aufgabenträger (Wartburgkreis) vergeben werden muss.

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans soll durch die kommunalen Verkehrsunternehmen KVG und PNG erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Option eines Zuschusses an die Verkehrsunternehmen diskutiert, da in diesem Falle keine Mehrwertsteuer anfallen würde.

Ein Zuschuss an die Verkehrsbetriebe wäre aber nur dann möglich, wenn die Erstellung des Nahverkehrsplans eine eigene Aufgabe der Verkehrsbetriebe wäre. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist jedoch eine originäre Pflichtaufgabe des Aufgabenträgers Wartburgkreis (§ 5 ThürÖPNVG) und kann somit nur im Auftrag des Wartburgkreises von einem Dritten erbracht werden, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € erforderlich wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 79200.71500 - Zuschuss an Verkehrsbetriebe für Erstellung von Konzepten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. April 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

10. HHSt. 33320.98100 Rückzahlungen an das Land (Investitionszuweisungen) + 300 €

Das Thüringer Kultusministerium hat mit Bescheid vom 17. Juli 2009 für das Vorhaben „Verbesserung der Präsentationsmöglichkeiten der Musikschule Wartburgkreis" eine Zuweisung in Höhe von 10.000 € als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.

Bis zum Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2009) konnte die Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden, da die Planierungsarbeiten der Zuschauerfläche im Winter nicht ausführbar waren. Daraus folgend lagen die tatsächlich angefallenen Gesamtausgaben unter den ge-

planten Gesamtkosten. Mit Bescheid vom 02. September 2010 forderte das Thüringer Kultusministerium 1.152,19 € zurück.

Der Sachverhalt wurde der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) als Vermögenseigenschaden gemeldet. Im Rahmen der Regulierung erstattete die OKV einen Betrag von 879,29 €, sodass noch ein Eigenanteil in Höhe von 272,90 € durch den Wartburgkreis zu zahlen war. Da zur Haushaltsplanung 2011 die genaue Erstattungssumme der OKV noch nicht feststand und somit auch der Eigenanteil nicht veranschlagt werden konnte, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 29590.34700 - Einnahmen aus der Rückübertragung von Schulen an Kommunen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 30. März 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

11. HHSt. 21100.94110 Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5 + 27.000 €

An der Grundschule Berka vor dem Hainich fand am 17. März 2011 eine Gefahrenverhütungsschau statt. Dabei wurden gravierende brandschutzrechtliche Mängel am Gebäude festgestellt. In der Niederschrift zur Gefahrenverhütungsschau wurden aus brandschutzrechtlicher Sicht als Sofortmaßnahmen die Erstellung eines schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes, Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des anlagentechnischen Brandschutzes sowie die unverzügliche Entfernung aller Brandlasten aus dem ersten Rettungsweg auferlegt.

Die Erstellung des Brandschutzkonzepts wurde durch die Schulverwaltung unverzüglich beauftragt. Darüber hinaus wurden alle Brandlasten aus dem ersten Rettungsweg entfernt.

Nach dem nun vorliegenden Brandschutzkonzept sind umgehend brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen, wie der Einbau von Rauchabzugsöffnungen im Treppenhaus, die Nutzungsertüchtigung der Elektroverteilung sowie der Einbau eines Alarmierungssystems, durchzuführen.

Nach Vorlage der Kostenschätzung beliefen sich die Kosten der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen auf rund 32.000 €. Zuzüglich der Kosten für die Erstellung des Brandschutzkonzepts entstehen Gesamtkosten von rund 37.000 €. Da im Haushaltsplan 2011 in o.g. Haushaltsstelle jedoch nur Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 27.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95120 - Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. April 2011 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHSt. 23000.93591 Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013) + 10.600 €

Mit Bescheid vom 26. April 2011 wurde dem Wartburgkreis eine Förderung zur Ausstattung der Schulen mit naturwissenschaftlichen und fachpraktisch-technologischen Laborausrüstungen sowie moderner Informations- und Kommunikationstechnik in Höhe von 250.880 € bewilligt.

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2011 ergaben sich zum Einen eine Verschiebung zwischen den verschiedenen Unterabschnitten und zum Anderen eine Erhöhung der Gesamtförderungssumme. Um die Ausschreibungen durchführen zu können, wurde somit in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.200 € in der Haushaltsstelle 23000.36191 - Investitionszuweisungen des Landes (87,5 %) (EFRE / OP 2007 - 2013) sowie Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 21100.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013), in Höhe von 3.400 € in der Haushaltsstelle 22500.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013), in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 27000.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 27000.93591 - Erwerb bew. Sachen Anlageverm. inkl. 12,5% Eigenant. (EFRE / OP 2007 - 2013).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Mai 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

13. HHSt. 65000.98100 Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen) + 38.700 €

Von Seiten des Straßenbauamtes Südwestthüringen wurde nach Prüfung des Verwendungsnachweises für den 3. und 4. Bauabschnitt der Kreisstraße K 12 Wutha - Mosbach mit Bescheid vom 01. Juni 2010 eine Investitionszuweisung in Höhe von 42.800 € vom Wartburgkreis zurückgefordert. Diese Forderung wurde seitens des Wartburgkreises beglichen und gleichzeitig Widerspruch gegen den vorgenannten Bescheid eingelegt.

Nach Prüfung des Bescheides durch das Landesamt für Bau und Verkehr wurde dem Einspruch des Wartburgkreises im Wesentlichen stattgegeben und mit Widerspruchsbescheid vom 07. Februar 2011 eine Rückzahlung in Höhe von 38.700 € festgesetzt. Die Summe ging am 11. April 2011 auf dem Konto des Wartburgkreises ein.

Um Rückzahlungen von überzahlten Investitionszuweisungen bei einer anderen Straßenbaumaßnahme zu gewährleisten und dabei anfallende Zinsen zu minimieren bzw. zu vermeiden, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.700 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 38.700 € in der Haushaltsstelle 65000.34700 - Rückzahlung überzahlter Beträge.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. April 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

Krebs
Landrat